

Kleine Anfrage 3133

der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bundesverkehrswegeplan (BVWP) Straße 2015 bis 2030 - nachgefragt II

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist im Zuge des fortschreitenden Ausbaus der Bundesstraße (B) 62 von Bad Salzungen nach Friedewald (Großräumiges Fernverkehrskonzept Richtung Norden inklusive Neubau der Bundesautobahn (BAB) 44 und Zuführung zur BAB 4 unweit vom derzeitigen Beginn der B 19 an der Anschlussstelle Eisenach West entfernt) eine Alternativprüfung zur Umverlegung der B 19 mit seinen teuren Tunnelbauprojekten bewertet worden? Wenn ja, wo sind die Ergebnisse dokumentiert?
2. Wird die Planung zur B 19n bei Eisenach als eines der Projekte eingereicht, von denen die Landesregierung erwartet, dass nach den vom Bundesverkehrsministerium geforderten Kriterien
 - a) Verkehrssicherheit,
 - b) Finanzierbarkeit,
 - c) Natur- und Landschaftsschutz, Erhalt unzerschnittener Räume,
 - d) Bürgerbeteiligung,
 - e) Lärminderung und
 - f) Netzintegrationdieses anschließend realisiert werden kann (wenn ja, bitte um Begründung zu den genannten Kriterien b, c und f)?
3. Stimmt es, dass eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung am Raumordnungsverfahren B 19n in den Thüringer Sommerferien erfolgen soll?
4. Anhand welcher Kriterien kann im FFH-Gebiet 50 (Nordwestlicher Thüringer Wald) der in der FFH-Richtlinie geforderte günstige Erhaltungszustand aktuell nachgewiesen werden?
5. Welche Auswirkungen haben die im Vorfeld der Meldung zum BVWP 2015 bis 2030 aufgenommenen neuen Erkenntnisse auf die für den Sommer geplante erneute Öffentlichkeitsbeteiligung im Raumordnungsverfahren B 19n?
6. Welche Auswirkung hat die noch fehlende Erstellung von Managementplänen für Natura-2000-Gebiete auf die Realisierbarkeit der zu meldenden Projekte (wenn keine Auswirkungen erwartet werden, bitte ich um genaue Begründung)?

7. Wurde eine Verkehrsträgeralternativenprüfung vorgenommen (wenn nein, bitte begründen) und ist dabei ein Ausbau des Güterbahnhofs in Eisenach in Betracht gezogen worden?
8. Inwiefern vertritt die Landesregierung die Meinung, dass sie keine Priorisierung der anzumeldenden Projekte zum neuen BVWP vornehmen sollte? Falls ja, wie begründet die Landesregierung vor diesem Hintergrund den Verzicht auf die Ortsumgehung Wutha-Farnroda?

Schubert